

563 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.09.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Renaturierung am Feckinger Bach und Esperbach**

Die Renaturierungsmaßnahmen haben diese Woche begonnen und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober.

Diese Maßnahmen waren Auflagen vom Wasserrechtsbescheid. Die Kosten belaufen sich auch ca. 50.000 – 70.000 Euro.

- **Schweinekaltstall in Einmuß**

Bei dem Bauantrag zur Errichtung eines Schweinekaltstalles wurde die Gemeinde als Anlieger beteiligt, da sich der Stall unmittelbar an der Gemeindegrenze befindet.

Die Gemeinde stimmte damals dem Bauvorhaben zu. Der Bauantrag wurde mittlerweile durch das Landratsamt genehmigt. Einen Abdruck vom Bescheid hat die Verwaltung erhalten.

564 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung; Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren**

Beschluss: Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

genehmigt

565 **Vorlage der Jahresrechnung 2017**

Die Jahresrechnung 2017 wird durch Kämmerer Wagner dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis vorgelegt und in den einzelnen Positionen erläutert. Nach dem Rechenschaftsbericht wird zum Zwecke der Prüfung der Jahresrechnung 2017 ein Prüfungsausschuss zusammengestellt. Der Vorsitzende und die drei Mitglieder sind aus der Mitte des Gemeinderates

zu bestimmen.

Beschluss: Der Prüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 setzt sich aus den Gemeinderatsmitgliedern Helmut Köppl, Andreas Busch, Uli Stubenrauch und Michael Pernpaintner zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Prüfungsausschusses selbst bestimmt.

genehmigt

566 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Beschluss: Auf Grund des Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Hausen die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS). Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

genehmigt

567 Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS)

Beschluss: Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Hausen die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Entwässerungssatzung (EWS). Die Satzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

genehmigt

568 Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen dem Markt Langquaid und den Gemeinden Hausen und Herrngiersdorf

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Schulvertrag zwischen dem Markt Langquaid und den Gemeinden Hausen und Herrngiersdorf bezüglich der Erweiterung der umlagefähigen Kosten auf die Kosten der Mittags-, Hausaufgaben und Ganztagsbetreuung zu.

genehmigt

569 Behandlung der Prüfungsfeststellungen aus der überörtlichen Rechnungsprüfung

Der Prüfungsbericht vom 01.09.2017 wird in den wichtigsten Positionen dem Gemeinderat bekanntgegeben. Die Prüfungsfeststellungen werden wie folgt abgehandelt:

TZ 1:

Sitzungstag: 10.10.2018

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 15

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde mit heutigem Beschluss des Gemeinderates gemäß dem aktuellen Muster neu erlassen.

TZ 2:

Die Verpflichtung zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ist durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 26.06.2018 entfallen.

TZ 3 und TZ 4:

Die arbeitsvertraglichen Regelungen mit den Beschäftigten wurden bereits umgesetzt.

TZ 5:

Für die Beförderungsleistungen zur Grundschule Hausen werden künftig mehrere Angebote eingeholt.

TZ 6:

Die Kosten für die Unterhaltung der Wartehäuschen wurden beim Landesamt für Statistik nachgemeldet. Dies wurde der Prüferin seinerzeit bereits mitgeteilt.

TZ 7:

Die Nennung des Planers in den Vergabeunterlagen wird künftig nicht mehr erfolgen.

TZ 8:

Die zahlungsbegründenden Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft.

TZ 9:

Die Feststellung, dass beim Erweiterungsbau des Kindergartens bei zwei Gewerken nicht der günstigste Bieter den Zuschlag bekommen haben soll, ist nicht mehr nachvollziehbar. Die Gemeinde erteilt entsprechend der VOB generell dem Angebot den Zuschlag, das nach Prüfung und Wertung am wirtschaftlichsten erscheint.

TZ 10:

Auf eine regelmäßige Kostenverfolgung durch den beauftragten Architekten wird künftig verstärkt geachtet.

TZ 11:

Der Nachweis der Haftpflichtversicherung des Planers wird von der

Gemeinde beim Vertragsabschluss verlangt.

TZ 12:

Auf eine Dokumentation des Bauablaufs durch den Planer wird künftig verstärkt geachtet.

TZ 13:

Die Aktenstruktur erfolgt künftig einheitlich.

TZ 14:

Die Hinweise zur Kassensicherheit werden künftig beachtet.

TZ 15:

Die Verwaltungskostenbeiträge wurden zwischenzeitlich neu kalkuliert.

TZ 16:

Eine Vergabe wie bei den Tiefbauarbeiten für die Erschließungsmaßnahme „Am Bräkeller“ wird künftig nicht mehr erfolgen.

TZ 17:

Die Änderungen der BGS/WAS werden bei Gelegenheit vorgenommen. Die Entwässerungssatzung wurde neu erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen ist mit der vorgenannten Behandlung der Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung einverstanden.

genehmigt

570 **Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde**

Gemeinderat Busch hat in der September-Sitzung nachgefragt wegen Bau eines weiteren Gewerbegebietes in der Gemeinde.

Jeder Gemeinderat hat die Ausführungen des Büros Dr. Fruhmann bekommen.

Bürgermeister Ranftl fragt das Gremium, wie die Entwicklung „Gewerbegebiet“ weitergehen soll.

Gemeinderätin Kempny-Graf verweist auf den Vitalitätscheck. Eine Befragung der Bürger sollte erfolgen. Sie schlägt eine Bürgerversammlung hierzu vor.

Gemeinderat Schmack fragt Bürgermeister Ranftl zum Thema Gewerbegebiet. Er verweist auf das Gemeinderatsseminar. Ein moderates

Sitzungstag: 10.10.2018

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 15

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gewerbegebiet könnte er sich schon vorstellen.

Östlich der Autobahn in Hausen oder westlich von Großmuß. Desweiteren spricht er die Erschließung an. Man sollte dies evtl. durch einen Planer prüfen lassen. Die grundsätzliche Entscheidung sollte jedoch aus dem Gemeinderat kommen.

Gemeinderat Schmidbauer spricht auch das Gemeinderatsseminar an. Hierbei wurde der Umfang eines Gewerbegebietes definiert.

2. Bürgermeister Brunner möchte vorab die Bürger befragen, wie diese zu einem Gewerbegebiet stehen. Es wurde besprochen ein Gewerbegebiet für einheimische Firmen zu erstellen. Diese Nachfrage ist nicht da. Brunner sieht eine Nullrunde für die Einnahmen bei einem Gewerbegebiet.

Gemeinderat Busch sieht dies anders, man solle doch investieren, die Einnahmen kommen dann schon.

Gemeinderat Schmidbauer ist sich sicher, dass ein Gewerbegebiet ein Geschäft ist. Ein gewisser Bedarf ist immer da. Die Gemeinde soll ein Gewerbegebiet mit 10.000 – 20.000 m² vorhalten. Er schlägt vor im November 2018 die Bürger zu befragen, sodass im Dezember weitere Beschlüsse gefasst werden können.

Gemeinderat Schmack plädiert dafür die Sache anzugehen, einen Planer zu suchen um weiter zu kommen.

Gemeinderat Wurmer stellt fest, aus dem Gewerbegebiet Hausen sind Einnahmen von 52.000 €/Jahr eingegangen. Dies ist bestenfalls eine Nullnummer für die Gemeinde. Ein neues Gewerbegebiet ist sicherlich nicht wirtschaftlich.

Gemeinderat Pernpeintner ist der Meinung, dass unsere Gewerbetreibenden einen Bedarf haben, welcher auch gestellt werden soll. Im Mitteilungsblatt könnte er sich vorstellen, die Bürger hierzu zu befragen.

Gemeinderat Brunner meint, es ist schwierig hier eine Entscheidung für Pro/Contra zu treffen.

Es ist nicht richtig, dass die Anwohner in Hausen nicht unter dem Gewerbegebiet leiden. Es ist schon eine Belastung für die Bevölkerung. Wenn unsererseits kein Bedarf da ist, dann soll man sich doch die Landschaft nicht verschandeln.

Gemeinderat Besenhard sagt, man kann nur ein Gewerbegebiet erstellen, wenn wir den Grund dazu haben. Seiner Meinung nach ist schon ein Bedarf vorhanden und er wäre dafür, dass man mit Grundstücksverhandlungen startet.

Gemeinderätin Kempny-Graf dementiert, dass sie gegen ein Gewerbegebiet ist. Man soll die Vor- und Nachteile abwägen, aber macht es für Hausen auch Sinn? Sie bittet den Interkommunalen Gedanken mit Langquaid nicht zu verwerfen.

Gemeinderätin Holzer möchte unbedingt, dass die Bürger beteiligt werden.

Aufgrund der regen Diskussion kam man zu dem Entschluss, dass im Rahmen der Bürgerversammlungen das Thema mit den Bürgern diskutiert werden sollte, ehe man weitere Entscheidungen trifft.

571 **Auftragsvergabe – Winterdienst**

Wie bereits bekannt wurde durch den Maschinenring der Vertrag fristgerecht gekündigt. Dies nahm die Verwaltung als Anlass, die Arbeiten rund um den Winterdienst neu zu vergeben. Leider wurde nur ein Angebot bei der Verwaltung abgegeben.

Maschinenring:

Bereitstellungspauschale 1.200 €/Monat
Räumen und Streuen 85 €/Std.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die Arbeiten zum Winterdienst wieder an den Maschinenring vergeben werden.

genehmigt

572 **Behandlung von Bauanträgen**

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude auf der FI-Nr. 37 Gmkg. Großmuß, Finkenweg 4 in Großmuß

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung (MD) ein. Es liegt an einer öffentlichen Straße, Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und zentrale Wasserversorgung sind vorhanden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

b) Bauvoranfrage zum Neubau eines Boardinghauses und von drei Reihenhäusern auf der FI-Nr. 65 Gmkg. Großmuß, Kirchstraße 14 in Großmuß

Die K&W Metallhandel GmbH plant in Großmuß an der Kirchstraße 14

- ein 3er-Reihenhaus 21 x 12 m mit Erdgeschoss und 1. Stock. Dachausführung als Flachdach mit einer Attikahöhe von 6,60 m. Dies bedeutet höchstwahrscheinlich 3 Wohnungen. Hierzu werden 6 Stellplätze erforderlich, welche auch nachgewiesen werden.

-
- ein Boardinghouse 16,5 x 9 m mit Erdgeschoss und 1. Stock. Dachausführung als Flachdach mit einer Attikahöhe von 6,60 m. Laut Wikipedia bedeutet Boardinghouse ist ein Beherbergungsbetrieb, welcher Zimmer oder Apartments mit Hotel ähnlichen Leistungen vermietet. Die Anzahl der Zimmer ist unbekannt. Es werden 3 Stellplätze ausgewiesen, Diese Anzahl ist sicherlich zu wenig.

Ob sich die o. b. Planungen in die vorhandene Umgebungsbebauung (lt. FNP Dorfgebiet) einfügt, ist durch den Gemeinderat festzustellen.
Die angrenzenden Nachbarn wurden diesbezüglich nicht gehört.

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es liegt an einer öffentlichen Straße, Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und zentrale Wasserversorgung sind vorhanden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

abgelehnt

573 Anfragen und Bekanntmachungen

- **Ausbau der Kirchstraße KEH 11 in Großmuß durch den Landkreis Kelheim**
 - In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2018 wurde beschlossen, im Zuge des Straßenbaus den Gehweg auch zu erneuern.
 - Am 12.09.2018 wurden der Verwaltung und dem Bürgermeister die Vorabpläne unterbreitet. Es wurde mitgeteilt, dass die Kosten nun bei 172.000 Euro brutto + Nebenkosten, also rund bei 200.000 Euro liegen. Die Kosten für die Erneuerung der Bepflanzung und des Buswartehäuschens von ca. 20.000 Euro kommen noch dazu. Der Fördersatz liegt bei 60 % der anrechenbaren Kosten.
 - In der Kreisstraße ist ein Mischwasserkanal vorhanden. Im Gehweg verläuft ein „alter“ Regenwasserkanal. Im Zuge des Baus des genannten Mischwasserkanals hätte eigentlich der Regenwasserkanal aufgelöst werden müssen. In einem Schreiben vom Dezember 2011 an das Landratsamt, wurde unsererseits mitgeteilt, dass im Zuge einer Gehwegerneuerung der vorhandene Regenwasserkanal ausgebaut werden kann, da dieser stillgelegt ist. Bei einer jetzigen Befahrung wurde dennoch festgestellt, dass in den Kanal etliche Drainagen rein ragen. In wie weit dort diese Einläufe in Betrieb sind, ist nicht festzustellen. Desweiteren müsste geklärt werden inwieweit diese Einläufe rechtens sind. Folgende Überlegungen stehen im Raum und sollen nun vom Gemeinderat diskutiert werden.
 - 1) Ausbau des vorhandenen Regenwasserkanals. Evtl. vorhandene Einläufe von Anliegern müssen von diesem selbst in deren Grundstück so umgeschlossen werden, dass dieses Wasser in den

Mischwasserkanal läuft, wie in den 90er Jahren auch geplant war. Für die vorhandenen Drainagen gibt es keine Anschlussmöglichkeiten mehr. Sollte dennoch der ein oder andere Anschluss zwingend erhalten werden müssen, könnte dieser am Mischwasserkanal angeschlossen werden.

- 2) Sanierung des vorhandenen Regenwasserkanals. Die Kosten wurden durch das Ing.-Büro Huber ermittelt und belaufen sich auf 126.000 Euro brutto.
- 3) Neubau eines Regenwasserkanals auf der gesamten Länge von ca. 450 m. die Kosten wurden durch das Ing.-Büro Huber ermittelt und belaufen sich auf 220.000 Euro brutto.
- 4) Beim Neubau eines Regenwasserkanals ist zwischen Gehweg und Straße auf einer Tiefe von 80 cm eine Sickerleitung DN 150 geplant, welche zur Aufnahme von Sickerwasser dient. Nun stellt sich die Überlegung, wenn diese Leitung welche zur Entwässerung der Straße dient, a) um einen Meter tiefer verlegt wird und b) in einem größeren Querschnitt erstellt wird, dann bestünde doch die Möglichkeit, mit überschaubaren Mehrkosten, die vorhandenen Einleitungen in den jetzigen Regenwasserkanal auf die neue Sickerleitung anzuschließen. Diese Überlegungen wurden noch nicht mit dem Landratsamt besprochen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Landkreis hierzu nicht begeistert sein wird.

Es folgte eine allgemeine Diskussion zu dem Thema.

Die Anwohner der Kirchstraße sollen angeschrieben werden, dass der Regenwasserkanal stillgelegt wird.

Eigentliches Fazit aus dem Gremium wäre ein Ausbau des Kanals ohne Ersatzbau.

- **Anfrage wegen Bebauung Fuchsberg**

Die Familie Scharf aus Großmuß hat seit längerer Zeit das letzte Grundstück im Baugebiet Fuchsberg reserviert. Der Kauf erfolgt demnächst, sobald ihr altes Haus verkauft ist.

Vorab fragt Herr Scharf beim Gemeinderat an, ob es möglich ist eine Befreiung bzgl. der Baugrenzen zu erhalten. Er würde gerne mit dem gesamten Gebäude, so wie im Bebauungsplan eingezeichnet, 1 m Richtung Norden rutschen. Somit überschreitet er mit einem Hauseck die Baugrenze und desweiteren wäre der Abstand zwischen Straße und Garage unter 5 m.

Das Gremium ist sich einig, dass die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze beim Haus erteilt wird. Die Garage muss jedoch 5 m Abstand zur Straße einhalten.

- **Überdachung Buswarthäuschen in Herrnwahlthann**

Gemeinderätin Holzer teilt mit, Sie sei angesprochen worden, dass die Haltestelle bei Besenhard gegenüber der Poststraße, wenn möglich, überdacht wird.

Bürgermeister Ranftl entgegnet, dass es einen Ortstermin mit der Polizei gab. Der Gemeinderat ist einverstanden, dort eine Überdachung zu erstellen.

- **30-Zone Saaler Straße**

Gemeinderat Busch fragt warum die Saaler Straße nun eine 30-Zone ist.

2. Bürgermeister Brunner teilt mit, dass dort viele Familien mit Kindern wohnen. Er startete eine Umfrage, wo es keine Gegenstimmen gab.

Gemeinderat Schmack teilt mit, dass gegen diese 30-Zone die Straßenverkehrsordnung spricht. Es gibt Regeln wo diese zulässig ist. In der Saaler Straße ist dies nicht gegeben.

Gemeinderat Stubenrauch findet die Sache gut, da die Risiken von Unfällen minimiert werden.

Die CSU rügt an, warum dies nicht im Gemeinderat diskutiert wurde.

Bürgermeister Ranftl wird sich bei der Polizei erkundigen.